



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/295
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.11.2020
Federführend: Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Bericht im Ausschuss:	Torsten Kopper
	Bericht im Rat:	Sabine Werner
	Bearbeiter:	Christiane Dutschke
Beratung und Beschlussfassung über den doppelten Haushaltsplan der Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT für das Wirtschaftsjahr 2021		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
02.12.2020	Finanzausschuss	
15.12.2020	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik ist ein Haushaltsplan zu erstellen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, der Stellenübersicht sowie nach EigVO einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffenden Finanzplanung der Kommune. Dem Haushaltsplan ist ein Vorbericht, die Bilanz des Vorjahres sowie eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und der geplanten Verpflichtungsermächtigungen beizufügen.

Im Ergebnisplan sind die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Planjahres enthalten. Er schließt bei den Erträgen mit 1.050.700 Euro und bei den Aufwendungen mit 1.221.600 Euro ab und ergibt somit ein Jahresverlust von 170.900 Euro. Der Finanzplan enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen. Als investive Maßnahme im Jahr 2021 ist die Sanierung des Rathauses zu nennen. Für das Jahr 2021 werden Mittel in Höhe von 1.000.000,00 Euro und weitere 1.136.000,00 Euro als Verpflichtungsermächtigung für 2022 eingeplant. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 3.500.000 Euro und beinhaltet summarisch auch das Liquiditätsdarlehen der Stadt in Höhe von derzeit 516.400 Euro. Es wird empfohlen, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der von der GGT für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegte Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Im Ergebnisplan werden die Erträge mit 1.050.700 Euro und die Aufwendungen mit 1.221.600 Euro festgestellt. Es wird ein Jahresverlust von 170.900 Euro erwartet. Im Finanzplan werden die Einzahlungen mit 2.014.400 Euro sowie die Auszahlungen mit 2.326.500 Euro festgestellt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 3.500.000 Euro festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden auf 1.136.000 Euro festgesetzt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

keine